

Dinosaurier der Weiterbildungspolitik? Erwachsenenbildungsgesetze vor dem Aussterben oder der Relativierung

Tolksdorf, Markus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

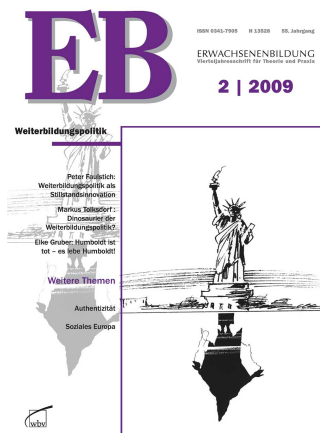
Tolksdorf, M. (2009). Dinosaurier der Weiterbildungspolitik? Erwachsenenbildungsgesetze vor dem Aussterben oder der Relativierung. *Erwachsenenbildung : Vierteljahresschrift für Theorie und Praxis*, 55(2), 68-74. <https://doi.org/10.3278/EBZ0902W068>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>



Dinosaurier der Weiterbildungspolitik?

Erwachsenenbildungsgesetze vor dem Aussterben oder der Relativierung

von: Tolksdorf, Markus

DOI: 10.3278/EBZ0902W068

Erscheinungsjahr: 2009
Seiten 68 - 74

Schlagerwörter: Erwachsenenbildung, Landesgesetze, Länder, Weiterbildung

Politisch umstritten, von der Wissenschaft kritisiert, aber in der Bildungspraxis unverändert gültig sind die Landesgesetze zur Erwachsenen- und Weiterbildung. Der Artikel fasst zunächst Bewertungen zur Landesgesetzgebung in der Weiterbildung zusammen. In einem zweiten Schritt zeichnet er aktuelle weiterbildungspolitische Entwicklungen und Forderungen auf Bundesebene nach und bezieht sie auf die bestehenden Instrumente.

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Zitervorschlag

Tolksdorf, M.: Dinosaurier der Weiterbildungspolitik? Erwachsenenbildungsgesetze vor dem Aussterben oder der Relativierung. In: Erwachsenenbildung 02/2009. Weiterbildungspolitik, S. 68-74, Bielefeld 2009. DOI: 10.3278/EBZ0902W068

Markus Tolksdorf

Dinosaurier der Weiterbildungspolitik?

Erwachsenenbildungsgesetze vor dem Aussterben oder der Revitalisierung

Politisch umstritten, von der Wissenschaft kritisiert, aber in der Bildungspraxis unverändert gültig sind die Landesgesetze zur Erwachsenen- und Weiterbildung. Der Artikel fasst zunächst Bewertungen zur Landesgesetzgebung in der Weiterbildung zusammen. In einem zweiten Schritt zeichnet er aktuelle weiterbildungspolitische Entwicklungen und Forderungen auf Bundesebene nach und bezieht sie auf die bestehenden Instrumente.

1. Wirkungsgeschichte der Gesetze zur Weiterbildung: Stagnation und Abschwächung ihrer strukturierenden Impulse¹

Weiterbildungspolitik ist in ihrer kurzen, aber wechselvollen Geschichte gerade aus der Erwachsenenbildungswissenschaft grundlegend und bis an die Wurzeln gehend begleitet und kritisiert worden.² Dies galt und gilt auch für die Instrumente, mit denen auf Landesebene die Erwachsenenbildung aufgebaut und gesteuert werden sollte und – bis heute – wird: die Landesgesetze zur Erwachsenen- und Weiterbildung.

Nimmt man die verfügbaren Auseinandersetzungen zu den verschiedenen Gesetzen und zur dahinterstehenden Weiterbildungspolitik zur

Kenntnis, entsteht der Eindruck, die Kritik ist an ihr Ende gekommen: Zu den Gesetzen, ihrer Bedeutung und zu ihren Möglichkeiten ist alles gesagt – sie haben versagt und damit auch die hinter ihnen stehende Politik! Genauer betrachtet werden folgende Punkte besonders kritisiert:

Gemessen an den Forderungen des »Strukturplans« von 1970 und den Erstfassungen der Weiterbildungsgesetze der siebziger Jahre muss die Institutionalisierung der Weiterbildung als eigenständiger und gleichberechtigter vierter Bereich des Bildungswesens als gescheitert angesehen werden;³ Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung nehmen in Deutschland keine Priorität ein.⁴

Damit verringert sich jedoch auch die bildungs- und gesellschaftspolitische Bedeutsamkeit der mit den Weiterbildungsgesetzen verbundenen Zielsetzungen zugunsten der arbeitsmarkt-, sozial- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik.

Seit 1994 ist die Gesamtheit der Weiterbildungszuschüsse nach Ländergesetzen in den alten, seit 1998 auch in den neuen Bundesländern rückläufig.⁵ Zwar gestalten Weiterbildungsgesetze nicht nur durch die Zuschussgewährung, sondern auch durch rechtliche Normensetzungen. Jedoch lässt sich nicht übersehen, dass die Verminde-

rung der finanziellen Ressourcen die Realisierung der politischen Ziele der Ländergesetze zur Weiterbildung geschwächt hat. Je schmäler die materielle Grundlage der Weiterbildungsgesetze wird, desto mehr werden deren weiterbildungspolitischen Ziele zur zahnlosen Programmatik ohne Durchsetzungskraft.⁶ Erschwerend kommt hinzu, dass die finanzielle Förderung durch die Gesetze in den Ländern eine »Kann-Bestimmung« geworden ist bzw. die finanzielle Förderung unter »Haushaltsvorbehalt« steht.

Zur Finanzierung ist resümierend festzustellen, dass staatliche Weiterbildungspolitik über die Gesetzgebung seit Längerem eher einen vor bereits zwanzig Jahren erreichten Status quo stützt, als wirksames Interventionsinstrument staatlicher Politik zu sein.⁷ Auch anteilmäßig ist die als Komplementärfinanzierung angelegte Bezuschussung immer mehr zu einer privaten Finanzierung geworden – bei gleichzeitigem Anstieg der Anforderungen für den Erhalt der öffentlichen Förderung:

Statt einer soliden finanziellen Förderung sind in den letzten Jahren Aufgaben wie Qualitätssicherung zu einem wichtigen Bestandteil staatlicher Weiterbildungspolitik geworden. Sarkastisch ausgedrückt: Sie kosten den Staat in der Regel nichts und können doch als teilnehmerorientierte Interventionen des Staates zugunsten der Weiterbildung gelten und politisch ausgegeben werden.⁸

Die Weiterbildungsgesetze haben in einigen Ländern mit ihrer bevorzugten Förderung der Personalstruktur zweifellos zu einer Infrastrukturförderung



Markus Tolksdorf ist Geschäftsführer der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung.

geführt, die sowohl der allgemeinen als auch der beruflichen Weiterbildung zugute gekommen ist. Jedoch haben vor allem die Verminderungen und Interventionen zum Bedeutungsverlust landespolitischer Strukturierungen geführt,⁹ und zwar auf doppelte Weise: durch die Verminderung der mit ihnen verteilten Ressourcen einerseits und durch einen Zuständigkeitsverlust andererseits, verursacht durch die partielle Auswanderung der Weiterbildungsförderung in andere Politikfelder¹⁰ – bis in den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung durch andere Ressorts folgt aber deren spezifischen politischen Intentionen. Wirtschaftsministerien, Arbeits- und Sozialministerien, Gesundheitsmini-

Aus den Weiterbildungsgesetzen*

Baden-Württemberg: Die Weiterbildung soll den Einzelnen zu einem verantwortlichen Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Bereich befähigen und damit der freien Gesellschaft im demokratischen und sozialen Rechtsstaat dienen.

sterien und Landwirtschaftsministerien bedienen sich der Weiterbildung als politisches Interventionsinstrument, ohne dass sie sich an weiterbildungspolitischen und ihren spe-

zifischen Kriterien orientieren.¹¹ Auch damit ist Weiterbildung als Bildungsbereich weniger identifizierbar geworden.¹² Damit verbunden ist ihre gesellschaftliche Funktion – auch unter ihrer Mitwirkung – partiell von der bildungspolitischen zur arbeitsmarkt- und sozialpolitischen hin verschoben worden. Auf den Gebieten der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist Weiterbildung aber nur begrenzt erfolgreich.¹³

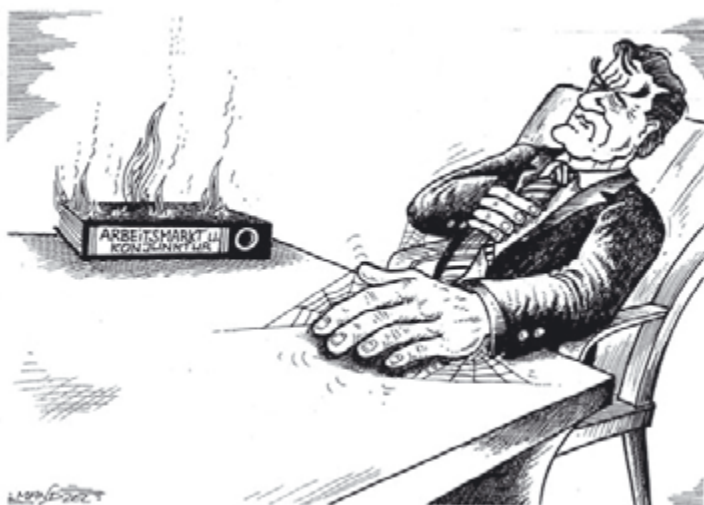
Ein anderes Problem ist bis heute nicht gelöst: Nicht alle Gesetze fördern die Familienbildung, einige bezuschussen sie ausdrücklich. Fast alle Gesetze unterstützen an hervorgehobener Stelle auch die politische Bildung. Beide Bereiche werden aber auch über andere Instrumente/Institutionen gefördert –, sei es über das KJHG für die Familienbildung, sei es im Auftrag des Innenministeriums über die Bundeszentrale für politische Bildung. In beiden Fällen wird (Bildungs-)Arbeit gefördert – was sinnvoll ist –, die zumeist in Institutionen abläuft, die schon über die Landesgesetze (mit-)gefördert werden. Nun mag es den Einrichtungen mitunter egal sein, aus welchem Topf die Gelder kommen. In vielen Fällen bedeutet diese Art der Förderstruktur mindestens immer auch unterschiedliche Anforderungen, organisatorische Mehrarbeit und zumeist unnötige Abgrenzungsdiskus-

Brandenburg: Weiterbildung soll durch bedarfsgerechte Angebote zur Chancengleichheit beitragen, die Vertiefung und Ergänzung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen ermöglichen, zur Orientierung und Lebenshilfe dienen, zu selbstständigem, eigenverantwortlichem und kritischem Handeln im persönlichen, sozialen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben befähigen. Dazu gehört auch die Fähigkeit zum verantwortlichen Umgang mit der Natur.

sionen zwischen Arbeitsfeldern, die eigentlich zusammengehören. Diese mehrgleisige Art der Finanzierung ist zugleich aber immer auch beständiger Anlass für Kürzungen, denn Geld – so die Begründungen – gibt es ja noch aus anderen Töpfen. Auch dies trägt wenig zur Profilierung bildungspolitischer Ziele durch die Gesetze bei, eher zur weiteren Aufweichung ihrer Bedeutung.

Dass die Gesetze zur Erwachsenenbildung Instrumente sind, die mittlerweile »in die Jahre« gekommen sind, ist auch daran zu spüren, dass sie neue Arbeitsformen (z.B. Projektarbeit), aber auch notwendige und vielerorts intensive Vernetzungen vor Ort mit lokalen Institutionen weit über den Bereich der Bildungsarbeit hinaus, besonders im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, fast überhaupt nicht berücksichtigen können. Was heute für erfolgreiches Bildungsmanagement selbstverständlich und unerlässlich ist, ist in der überkommenen Förderlogik nicht abzubilden, weil sie allein auf klassische Veranstaltungsformate ausgerichtet ist.

Ein weiterer Aspekt: In den hier abgedruckten und ausgewählten Passagen zu den Bildungszielen aus den derzeit aktuellen Gesetzestexten werden zwar vorab die Bereiche der allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung fast durchgehend als konstitutive Bereich genannt,¹⁴ es muss aber die Frage erlaubt sein, ob nicht die gesteigerte Aufmerksamkeit bei den Formulierungen der Bildungsziele



POLITIK DER RUHIGEN HAND

Mit spitzer Feder | Waldemar Mandzel (Auszeichnung 2001)

und den zu fördernden Angeboten mehrheitlich der Unklarheit oder sogar einem Misstrauen gegenüber der dort geleisteten Arbeit geschuldet ist, die nicht curricular angelegt und mit einem Zertifizierungssystem hinterlegt ist, wie z.B. Schule, Ausbildung und Hochschule.

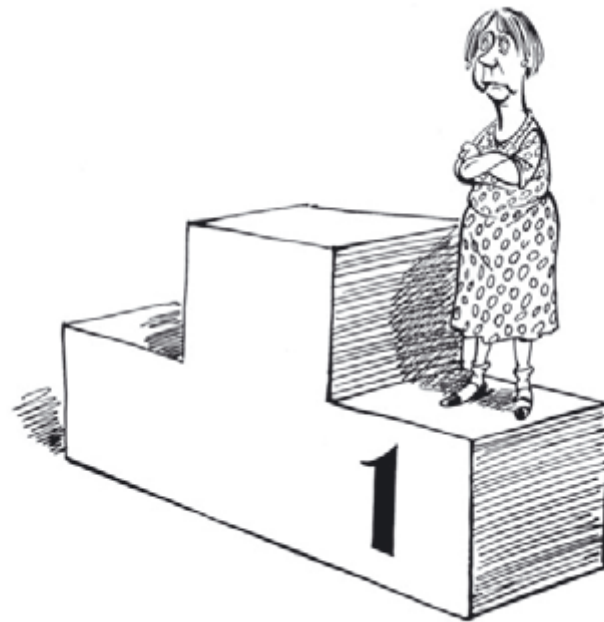
Kurzum: Die knapp 25-jährige Wirkungsgeschichte der Weiterbildungsgesetze ist mit Faulstich in seinen Grundzügen der Entwicklungsverläufe so nüchtern wie resignativ zusammenzufassen. Danach verlief sie in folgenden Schritten:

- zunächst eine erhebliche Steigerung des Aktivitätsniveaus in der Weiterbildung
- eine systematisierende Herausbildung einer transparenten Struktur der Weiterbildung
- dann aber ein Nachlassen der aktivierenden und strukturierenden Impulse
- ein deutlich sich durchsetzender Vorrang der »beruflichen« Weiterbildung
- der Einbezug von Qualitätsaspekten als neue Regelungsstrategie
- eine Konzentration auf Innovationsprojekte als punktuelle Impulse¹⁵

Diesen wenig ermutigenden Bewertungen ist von analytischer Seite nichts hinzuzufügen. Aber ist das alles? Wie reagiert die Praxis selber auf diese Umstände?

Bremen: Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierter Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen ...

Sicherlich ist zu konstatieren, dass die Anteile in der Finanzierung der Einrichtungen, die einen Beitrag zur öffentlichen Aufgabe der Erwachsenen- und Weiterbildung leisten, sich verschoben haben. Die ursprünglich einmal angedachte Aufteilung von je einem Drittel aus staatlichen Mitteln, Trägermitteln und Teilnehmergebühren hat sich zu Lasten der TeilnehmerInnen und zum Teil auch der Träger verschoben – auch das ist hin-



1.6.09

Mit spitzer Feder | Burkhard Mohr (Auszeichnung 2005)

länglich bekannt¹⁶ und zu kritisieren. Für die Einrichtungen selber und für ihre MitarbeiterInnen hat dies jedoch kaum zu Resignation geführt: Einrichtungen der öffentlichen Erwachsenen- und Weiterbildung arbeiten trotz struktureller Einbrüche als Folge von ausfallenden Fördergeldern mit einem hohen kreativen Potenzial weiter. Sie haben nur bis heute keinen hinreichenden Weg gefunden, die nachweisbar guten Ergebnisse ihrer Arbeit bei den Verantwortlichen der Politik wie der Träger auch zu tatsächlich wahrgenommenen Ergebnissen und – gemessen an der weiterbildungspolitischen Programmatik – stärker zu fördernder Arbeit zu machen.

2. Innovative Ideen zur Weiterbildungspolitik auf Bundesebene

Die Förderalismusreform hat Auswirkungen auch auf Zielsetzung und Konzeption der Weiterbildungspolitik auf Bundesebene. Die Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung, die am 23. April 2008 von der Bundesregierung beschlossene Konzeption für das Lernen im Lebenslauf sowie die Förderrichtlinien für das Programm »Lernen vor Ort« können als aktuelle Beispiele dafür herangezogen werden, wie auf Bundesebene über

Weiterbildung gedacht und mit ihr umgegangen wird. Worum geht es in den genannten Dokumenten? Die Bedeutung des Lernens im Lebenslauf wird als »entscheidend für die Perspektive des Einzelnen, den Erfolg der Wirtschaft und die Zukunft der Gesellschaft« hervorgehoben.¹⁷

Hessen: Die Einrichtungen der Weiterbildung ... haben die Aufgabe, die Grundversorgung an Weiterbildung sicherzustellen. Ihr Bildungsangebot umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderung der Arbeitswelt bewältigen helfen, ... und schließt die Vorbereitung auf den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Gesundheitsbildung, Eltern-, Familien-, Frauen- und Männerbildung ein.

Weiterbildung ist Teil des Lebensbegleitenden Lernens und von dessen Anforderungen her weiter zu entwickeln. Dabei geht es um das Erkennen von Lernbedarf, die Realisierung von Lernbedürfnissen und Lernmöglichkeiten in erreichbarer Nähe zur Lebens- und Arbeitswelt sowie entlang der Lernbiografie.

Die damit angesprochenen Brennpunkte in der Zielsetzung der Konzeption, persönliche Orientierung, gesellschaftliche Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit, durchziehen alle weiteren Gedanken und Umsetzungsvorschläge.

In der Konzeption führt dies u.a. zu folgenden Konkretisierungen:

- Es sind – insbesondere im Rahmen der öffentlich verantworteten Weiterbildung – bezahlbare und zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen, die auch bildungsfernen Schichten einen einfachen Zugang zu Weiterbildung bieten.
- Beratungs- und Lernangebote sind an der Berufs- und Arbeitsbiographie UND der Lebens- und Lernsituation der Menschen zu gestalten.
- Zur Erreichung dieser Zielsetzungen sind in der Weiterbildungsfinanzierung »erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten« erforderlich.
- Die Verwirklichung des Lernens im Lebenslauf betrifft alle Bildungsbe- reiche ab der frühkindlichen Bildung bis einschließlich der nachberuflichen Phase, dafür ist die Verbesserung der Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbe- reiche eine entscheidende Voraus- setzung.

Als Instrumente zur Umsetzung der Ideen werden besonders die Bildungsprämie/das Bildungssparen sowie die Initiative »Lernen vor Ort« hervorgehoben, die die Bildungszusammenarbeit in den Regionen unter hervorgehobener Bedeutung der Kommunen fördern und ein regionales Bildungsmonitoring begründen sollen. Letztlich soll ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für das Lernen im Lebenslauf aufgelegt werden, das die Umsetzung innovativer Ideen unterstützen soll.

Mit dieser Konzeption folgt die Bundesregierung im Wesentlichen und fast wörtlich den detaillierteren Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung, die einige Akzente aufgrund des dort eingangs dargelegten ganzheitlichen Bildungsverständnisses anders setzen, so z.B. durch die Hervor-

hebung der interkulturellen Bildung, dem intergenerationellen Lernen, der Bedeutung der politischen Bildung und dem zivilgesellschaftlichen Engagement, nicht zuletzt der Bedeutung des Lernens in »Peergroups«¹⁸.

Als konsequente Umsetzung der Empfehlungen und des Konzeptes kann die Bekanntmachung von Förderrichtlinien für das Programm »Lernen vor Ort«¹⁹ gelten.

Auch hier sind zentrale Formulierungen identisch, aber Akzente (bewusst) anders gesetzt. Das beginnt schon beim Ziel, das entgegen der vorherigen Dokumente eindeutig die Qualität und Wirkungsbreite im deutschen Aus- und Weiterbildungssystem zu verbessern »und somit zur Sicherung von Wachstum und Fachkräftenachwuchs beizutragen« hat. Dem untergeordnet ist dann dennoch von einem »ganzheitlichen Bildungswe- sen« die Rede, in dessen Mittelpunkt die Menschen und deren Bildungsbiografien stehen – aber eben zur »Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit«. Mit dem Programm sollen (dreißig) ausgewählte Kreise und kreisfreie Städte ermutigt werden, ein kommunales Bildungsmanagement (weiter-) zu entwickeln und dabei mit wichtigen Schlüsselakteuren der Bildung zu kooperieren.

Dabei sind

- kommunales Bildungsmanage- ment,
 - kommunales Bildungsmonitoring,
 - Bildungsberatung und
 - Bildungsübergänge
- konsequent ausgefaltete Aktionsfelder.

Eine eigene Erwähnung erfährt z.B. das Feld der Familienbildung und Elternarbeit. Dazu wird festgestellt: »Auf kommunaler Ebene ist der Bereich der Eltern- und Familienbildung in der Regel bei kirchlichen oder städtischen Trägern angesiedelt, aber selten in den Gesamtkontext der kommunalen Bildungsplanung integriert. Aufgrund dessen sollen im Programm zu diesem Feld besonders Elternschulungs- und Trainingskonzepte, insbesondere für die frühe Elternzeit oder aber auch innovative Konzepte zur Verbesserung

des Übergangs vom Kindergarten in die Schule, geschaffen werden.

Aber auch im Bereich der Politischen Bildung soll z.B. die Entwicklung von Konzepten gefördert werden, die die Partizipation am demokratischen Ge-

Mecklenburg-Vorpommern: Das Ziel der Weiterbildung ist es, durch die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten eine selbstbestimmte, verantwortliche Lebensgestaltung im persönlichen, öffentlichen und beruflichen Bereich zu fördern. Es sollen fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert und vor allem übergreifende Qualifikationen erworben werden, die es erleichtern, die gesellschaftliche, soziale und technologische Entwicklung aktiv mitzugestalten.

Die allgemeine Weiterbildung dient der Selbstentfaltung des einzelnen Bürgers. Sie umfasst das Bemühen, die Selbstständigkeit des Urteils zu fördern, Anregungen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, Ethik und Religion sowie Hilfe bei der Bewältigung von Lebensproblemen zu geben und Bildungsdefizite der ersten Bildungsphase auszugleichen.

Die politische Weiterbildung hat die Aufgabe, Kenntnisse aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erweitern und zu vertiefen sowie die Erkenntnis von gesellschaftlichen Zusammenhängen zu ermöglichen, indem sie Beurteilungskriterien für politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln vermittelt. Politische Weiterbildung soll die Fähigkeit und Bereitschaft zur aktiven Teilhabe an der gesellschaftlichen und staatlichen Willensbildung fördern.

Die berufliche Weiterbildung hat die Aufgabe, vorhandene berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten, zu vervollkommen, zu erweitern und dem wirtschaftlichen und technologischen Wandel anzupassen.

meinwesen der Kommune stärken sowie die bessere Verzahnung von Kultur- und Bildungsangeboten vor Ort zum Ziel haben.

3. Was ist nun aus der Perspektive eines kritischen Blicks auf die Ländergesetze zu diesen Entwicklungen zu sagen?

An dieser Stelle kann es nicht um eine Grundsatzdiskussion darüber gehen, wie innovativ z.B. die über dreißig

Niedersachsen: Bildungsmaßnahmen, die den besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen, sind Maßnahmen

- der politischen, wert- und normenorientierten Bildung,
- zu ökonomischen und ökologischen Grundfragen,
- ... die die Integration von Zuwanderern zum Ziel haben,
- der Qualifizierung zur Ausübung von Ehrenämtern und freiwilligen Diensten,
- die geeignet sind, die soziale Eingliederung von Menschen mit Behinderung zu fördern,
- zur Eltern- und Familienbildung

Jahre alte Idee des bereichsübergreifenden Lernens ist.²⁰

Auffallend sind andere Aspekte: Die aktuelle Begrifflichkeit zur Zielsetzung von Weiterbildung auf der Bundesebene hat sich im Vergleich zur Landesgesetzgebung kaum verändert. Persönliche Entwicklung, beruflicher Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe bestimmen die Gesetze der Länder von Anfang an und tauchen fast unverändert in den aktuellen Texten auf.

Die Bedeutung der Kommunen (Kreise, kreisfreie Städte) wird auf Bundesebene zu einer Zeit entdeckt, in der die dramatischen Folgen des seit Jahren beschriebenen und beklagten strukturellen Rückbaus der öffentlichen Förderung genau auf dieser Ebene offenkundig werden. Die Idee, allen BürgerInnen einen Zugang zur Bildung »vor Ort« (flächendeckend) zu schaffen, ist eine der leitenden Ideen aller Weiterbildungsgesetze und

umgesetzt in der kommunalen Verantwortung für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, ergänzt durch die gleichwertige Mitarbeit anderer Träger auf dieser politischen Ebene. Das Ziel der Erhöhung der Weiterbildungsbeziehung bis zum Jahre 2015 auf 80% und der besonderen Förderung Benachteiligter unterscheidet sich von der Zielsetzung der Gesetze kaum und ob Leuchtturmprojekte zur Erreichung dieses Zieles das angemessene Instrument sind, mag nach den Erfahrungen mit den Lernenden Regionen bezweifelt werden.

Die Idee der Vernetzung aller Bildungsbereiche (horizontal und vertikal) ist ohne Zweifel bis heute nicht geschehen und eine ebenso große wie wichtige Herausforderung der Zukunft für jede Bildungspolitik. Bildungsmonitoring ist gewiss eines der tauglichen Instrumente, die dazu unverzichtbar sind. Aber Kooperation und Koordination sind ursprünglich konstitutive Elemente schon in der Gesetzgebung zur Weiterbildung. Sie haben aber doch auch deshalb nicht optimal funktioniert, weil es sehr schnell einen einsetzenden Wettlauf zu den kleiner werdenden und immer dislozierteren Fördertöpfen gegeben hat. Dieser Wettlauf auf dem verkündeten »Markt« ist seit spätestens Mitte der 80er Jahre politisch gewollt und durch Instrumente wie »Maßnahmenförderung« oder »Teilnahmeförderung« systematisch gefördert worden.

Das alles sind keinesfalls Argumente gegen die Notwendigkeit für ein bereichsübergreifendes Zusammenar-

Saarland: Die allgemeine Weiterbildung fördert das selbstständige und verantwortliche Urteil und regt zur geistigen Auseinandersetzung an. Sie dient der Bewältigung persönlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Probleme.

Die politische Weiterbildung ist Teil der allgemeinen Weiterbildung. Sie soll die Fähigkeit und Motivation fördern, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu beurteilen und politische und gesellschaftliche Aufgaben wahrzunehmen.

Nordrhein-Westfalen: Das Bildungsangebot der Einrichtungen der Weiterbildung umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen und Eltern- und Familienbildung ein.

beiten. Zu berücksichtigen ist aber, dass dabei sehr unterschiedlich strukturierte und ausgestattete und völlig verschieden arbeitende Bereiche zusammenkommen. Dafür ist es erforderlich, dass die Akzeptanz aller dieser Bereiche in ihrer je besonderen Bedeutung für das Lernen im Lebenslauf oder das lebensbegleitende Lernen zuvorderst von der Bildungspolitik (auf kommunaler Ebene) erkennbar gemacht wird. Dort besteht – zumindest für den Bereich der Weiterbildung –, sofern sie nicht unmittelbar beruflichen Zwecken dient, einiger Nachholbedarf – auf allen Ebenen und trotz des hier dargestellten Zitatwohlklanges.

Die dezidierte und konkrete Befassung der Bundesebene – besonders durch das Projekt »Lernen vor Ort« – mit den Feldern Familienbildung und Politische Bildung ist angesichts der aktuellen Förderlogik und der dahinter vermuteten Programmatik zumindest überraschend. Es muss aber noch mehr verwundern, dass die Bundesebene sogar bis in die konkrete Veranstaltungsplanung Vorgaben und Anregungen macht, wenn sie »besonders Elternschulungs- und Trainingskonzepte, insbesondere für die frühe Elternzeit« fördern will. Dies dokumentiert leider ein hohes Maß an Unkenntnis konkreter Angebote »vor Ort«, besonders kirchlicher und städtischer Träger, die die Bundesebene derzeit zu wenig in ein kommunales Gesamtkonzept eingebunden sieht – auch das ist angesichts des hohen Vernetzungsgrades gerade der Bereiche

Sachsen-Anhalt: Erwachsenenbildung soll dem Einzelnen helfen, durch freiwillige Wiederaufnahme organisierten Lernens Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, zu erneuern oder zu vermehren. Sie soll die Selbstständigkeit des Urteils fördern, zur geistigen Auseinandersetzung anregen, bei der Bewältigung von Lebensproblemen helfen und zu verantwortlichem Handeln im persönlichen, beruflichen, kulturellen und öffentlichen Leben befähigen.

Familienbildung und Politische Bildung nur zum Teil richtig. Auch hier gilt aber, dass Kooperation und Koordination nur von Einrichtungen zu erwarten sind, die sich nicht zugleich einem Wettbewerb um wegbrechende Mittel stellen müssen.

Durch das angekündigte Forschungs- und Entwicklungsprogramm für das Lernen im Lebenslauf – von einem Abteilungsleiter des BMBF am 14. Mai 2009 im Rahmen einer Projektpräsentation als »Paradigmenwechsel« bezeichnet – können auf der Bundesebene weiterhin eigene Akzente in der Weiterbildung gesetzt werden. Was Forschung dabei genau meint,

in welchem Verhältnis Forschung und Entwicklung dabei stehen, welche Bedeutung die Praxis vor Ort für diese Forschung und Entwicklung hat, ist derzeit leider noch allzu sehr Spekulationsobjekt. Erkennbar ist aber bereits jetzt, dass durch das Umschwenken auf kompetitive Verfahren bisherige Partner für Forschung und Entwicklung an den Rand gedrängt werden. Und ob kompetitive Verfahren, die zudem offenkundig eher dem Kontrollanspruch des Bundesrechnungshofes geschuldet sind als einer Sachlogik, die richtige Antwort auf die so vehement proklamierte bereichsübergreifende Zusammenarbeit sind, ist zumindest abzuwarten.

Insgesamt kann der Eindruck entstehen, Programmatik und konkrete Umsetzung der aktuellen Bildungspolitik der Bundesebene – besonders in ihren Auswirkungen auf die Weiterbildung – beruhen auf einem Unbehagen gegenüber der aktuellen Förderpraxis und ihren Auswirkungen auf Länderebene – das allein wäre aber schon ein Politikum!

Es wird zu beobachten und zu prüfen sein, ob nicht mit den großen Förderprogrammen »Lernende Regionen« und jetzt »Lernen vor Ort« in erster Li-

nie an den Stellen gefördert wird – mit immensem finanziellen Aufwand –, die zuvor durch Strukturabbau beschädigt, verhindert oder verkümmert sind. Es wird jetzt über ein Mittel sehr punktuell Intervention betrieben, das zuvor systematisch aus politischen Gründen entzogen worden ist – über Geld.

Wer Geld gibt, gibt den Akteuren Aufträge, aber auch Handlungsfreiheit. Das Ausmaß der Förderung ausgewählter Leuchttürme bei Projekten mag dabei zum Ausdruck bringen, wie die politisch Verantwortlichen den Zustand vor Ort und die Notwendigkeit massiven Eingreifens einschätzen. Das

Thüringen: Die Erwachsenenbildung hat insbesondere die Aufgabe,

in der allgemeinen Erwachsenenbildung vorhandene Kenntnisse zu vertiefen und zu ergänzen beziehungsweise neue Kenntnisse, einschließlich des Nachholens von Schulabschlüssen, zu erwerben und Eltern in der reflektierenden Auseinandersetzung mit den Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu stärken,

in der kulturellen, künstlerischen und religiösen Erwachsenenbildung zur Auseinandersetzung mit der eigenen und anderen Kulturen zu befähigen, zur Identitätsfindung beizutragen und die ästhetische Urteilsfähigkeit zu stärken,

in der politischen Erwachsenenbildung die Fähigkeit und Bereitschaft zur Beurteilung politischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu befördern,

in der beruflichen Erwachsenenbildung die allgemeinen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten und auszubauen, einschließlich des Erwerbs neuer zusätzlicher Qualifikationen.

Den Inhalt der Erwachsenenbildung im Übrigen bestimmen die Bildungsbedürfnisse der Erwachsenen.



Mit spitzer Feder | Rainer Hachfeld (1. Preis 2001)

Ausmaß der Förderung gibt damit auch denen Recht, die über Jahrzehnte den Abbau und die Zerstörung funktionierender Infrastruktur in der Weiterbildung kritisiert haben.

Das Schweigen der Länder zu dieser Entwicklung ist daher einerseits verständlich, weil es die mangelnde Unterstützung demaskiert, aber genauso unverständlich, weil nun in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich massiv, punktuell und zeitlich befristet interveniert werden soll, und zwar vom Bund und privaten Stiftungen.

Damit zeigt sich aber auch, wie sehr schon Kuhlenkamp mit seiner Einschätzung zu den Gesetzen und der dahinterstehenden Politik Recht hatte: Nicht die rechtliche Situation der Weiterbildung ist ihr Hauptproblem, sondern deren politische Realisierung beziehungsweise Nichtrealisierung.²¹ Ob die Ziele der Weiterbildungspolitik über den von der Bundesebene vorgeschlagenen und nun erprobten Weg erreicht werden, bleibt abzuwarten. Hier wird allerdings die Auffassung vertreten, dass diese Ziele bei einer angemessenen Weiterentwicklung, Anwendung und in erster Linie durch eine adäquate finanzielle Ausstattung der Landesgesetze effektiver und schneller umzusetzen sind. Dazu wäre auf Bundesebene aber auch eine Ressort übergreifende Abstimmung zur Weiterbildung unverzichtbar.

Rita Süßmuth hat am 16. September 2007 anlässlich des Jubiläums »50

Jahre KBE« auf die guten Erfahrungen des Schulterchlusses der Träger der Weiterbildung gegenüber der Politik hingewiesen. Dieses gemeinsame Auftreten der Träger der Weiterbildung auf Bundesebene ist trotz oder gerade wegen aktueller Konkurrenzverhältnisse erforderlicher denn je. Es dient letztlich dem Ziel der Umsetzung dessen, was im ersten Landesgesetz zur Erwachsenenbildung in Niedersachsen so lapidar als Ziel und Weg vorgegeben worden ist:

»Den Inhalt der Erwachsenenbildung bestimmen die Bildungsbedürfnisse der Erwachsenen.«

ANMERKUNGEN

- 1 Kuhlenkamp, zitiert nach Faulstich 2007, S. 106.
- 2 Besonders sei hier erinnert an das Werk von Strunk 1988.
- 3 Kuhlenkamp 2003, S. 135.
- 4 Kuhlenkamp (o.J.), S. 36.
- 5 Vgl. dazu: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung 2008, S. 109ff.
- 6 Kuhlenkamp 2007, S. 13.
- 7 Ders. 2003, S. 137.
- 8 Ebd., S. 136/137.
- 9 Ders. 2007, S. 17.
- 10 Ebd., S. 12.
- 11 Ders. (o.J.), S. 40.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd.
- 14 Vgl. auch Rohlmann, R.; Gesetzgebung zur Weiterbildung. Vergleichende Darstellung aus den alten Bundesländern, Bonn 1991, S. 10f.
- 15 Faulstich 2007, S. 90.
- 16 Deutsches Institut für Erwachsenenbildung 2008, S. 95ff.
- 17 Lernen im Lebenslauf, zitiert nach <http://www.bmbf.de/de/411.php>
- 18 BMBF 2008.

19 [Http://www.lernen-vor-ort.info/_media/BMBF_Foerderrichtlinien_lvo_final.pdf](http://www.lernen-vor-ort.info/_media/BMBF_Foerderrichtlinien_lvo_final.pdf)

20 Vgl. dazu Kuhlenkamp 2003, S. 8ff. Kuhlenkamp zeichnet dort die Problematisierung des Begriffs vom Lebenslangen Lernen in sehr geriffer und pointierter Weise nach und schließt ab: »So notwendig es auch ist, Lifelong-Learning-Konzepte in ihrer Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit realistisch einzuschätzen, so gilt doch immer noch der Satz: Im Vergleich zu Abwehr und Anpassung ist Lernen »der leistungsfähigste unmittelbar auf die Veränderung der Lebensbedingungen oder Ziele des Individuums zugeschnittene Mechanismus.« (Schulenburg 1978)

21 Kuhlenkamp 2007, S. 17f.

* Alle Gesetze zitiert nach: http://www.die-bonn.de/service/oekonomie_recht/recht_laender.asp

LITERATUR

- BMBF (2008): Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung für eine Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf. Bonn, Berlin.
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2008): Trends der Weiterbildung. DIE-Trendanalyse 2008. Bielefeld.
- Faulstich, P.; Habertzeth E. (2007): Recht und Politik. Bielefeld.
- Kuhlenkamp, D. (2007): Trennt das Weiterbildungsrecht allgemeine und berufliche Weiterbildung? In: Report 4.
- Kuhlenkamp, D. (o.J.): Weiterbildung als Teil öffentlicher Wohlfahrt. [Http://www.die-bonn.de/doks/kuhlenkamp0302.pdf](http://www.die-bonn.de/doks/kuhlenkamp0302.pdf)
- Kuhlenkamp, D. (2003): Von der Strukturierung zur Marginalisierung. Zur Entwicklung der Weiterbildungsgesetze der Länder. In: Hessische Blätter für Volksbildung 2, S. 135.
- Rohlmann, R. (2001): Gesetzgebung zur Weiterbildung. Vergleichende Darstellung aus den alten Bundesländern. Bonn.
- Strunk, G. (1988): Bildung zwischen Qualifizierung und Aufklärung. Zur Rolle der Erwachsenenbildung im Prozeß gesellschaftlichen Umbaus. Bad Heilbrunn.

ZU DEN BILDERN IN DIESEM HEFT

Seit 1995 prämiert der Deutsche Preis für Karikatur »Mit spitzer Feder« besonders herausragende politische Karikaturen. Einerseits ist die Karikatur eine eigene Kunstform, die mit ihrer spezifischen Gestaltungsart und Interpretation bestehender Verhältnisse einen ironischen, kritischen Blick auf Politik und Gesellschaft wirft, andererseits droht ihr der »Erinnerungstod«, wenn sich niemand mehr an den dargestellten Sachverhalt, an die damals relevanten Politiker erinnern kann. In unserer Bildauswahl mit Bildern aus dem Archiv des Preises bis heute haben wir jene Zeichnungen ausgesucht, die bis heute Relevanz haben oder deren Protagonisten auch in der Gegenwart Teil des kollektiven Gedächtnisses sind. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Akademie für Kommunikation in Stuttgart. Titel: Reiner Schwalme, 1. Preis, 2005. Weitere Informationen: www.mitspitzerfeder.de